



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Bundesamt für Umwelt BAFU

**Per E-Mail an:**

[SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch](mailto:SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch)

(Word- und pdf-Version)

Sarnen, 6. April 2021/ab

**Änderung des Gentechnikgesetzes: Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen; Mitbericht.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2020 laden Sie uns ein, zu oben genannter Vorlage Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit der Änderung des Gentechnikgesetzes will der Bundesrat das bestehende Moratorium für gentechnisch veränderte Organismen in der Land- und Waldwirtschaft und im produzierenden Gartenbau um weitere vier Jahre verlängern. Seit 2005 wäre dies somit die vierte Verlängerung.

Wie bereits bei den vorherigen Verlängerungen unterstützt der Kanton Obwalden die Verlängerung des GVO-Moratoriums für die Land- und Waldwirtschaft sowie den produzierenden Gartenbau bis 2025. Unter Berücksichtigung der derzeitigen gesellschaftlichen und politischen Erwartungshaltungen gehen wir davon aus, dass eine Verlängerung des Moratoriums auch nach 2025 mehrheitsfähig sein wird.

Die Gründe zur Befürwortung der Verlängerung des GVO-Moratoriums decken sich mit jenen der früheren Stellungnahmen des Kantons Obwalden. Von grosser Bedeutung dabei ist, dass sich die Schweiz dank GVO-freier Produktion klar von andern Staaten abheben kann. Dies erweist sich sowohl für den Schweizer Markt als auch für den Export als vorteilhaft und ermöglicht einen Mehrwert am Markt. Insbesondere profitiert davon auch die hiesige Landwirtschaft im Berg- und Alpgebiet bei der regionalen Vermarktung von GVO-freien, herkömmlich hergestellten Produkten.

Wir verschliessen uns dabei nicht der Gentechnologie. Die Moratoriumsverlängerung soll vielmehr genutzt werden, um offene Fragen der Regulierung im Zusammenhang mit neuen innovativen Züchtungsprodukten zu vertiefen, die mittels gentechnischer Verfahren hergestellt worden sind. Wichtig

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen  
Postadresse: Postfach 1264, 6061 Sarnen  
Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49  
[volkswirtschaftsdepartement@ow.ch](mailto:volkswirtschaftsdepartement@ow.ch)  
[www.ow.ch](http://www.ow.ch)

erscheint uns dabei die regulatorische Sicherstellung der Warenflusstrennung und schlussendlich die Gewährleistung der Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die neuen Züchtungsverfahren können insbesondere für die Landwirtschaft durchaus Chancen bieten im Umgang mit aktuellen Herausforderungen wie beispielsweise der Klimaveränderung oder der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, ohne dass dabei die gewünschte Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft beeinträchtigt wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen Bruno Abächerli, Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt ([bruno.abaecherli@ow.ch](mailto:bruno.abaecherli@ow.ch)) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Daniel Wyler  
Landstatthalter

Kopie an:

- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Finanzdepartement
- Staatskanzlei (G-Nr. 2020-075)